

Betreff: **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A 3 -
Neugestaltung Marktplatz (5941-003)**

Status: **öffentlich**

Bauausschuss			29.06.2017	Berichterstattung durch:	Frau Karasch Herrn Dr. Vennekötter Frau Hiltrud Lintel, Büro SCAPE			
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Rahmenplan Innenstadt	Rahmenplan Innenstadt
-----------------------	-----------------------

☒ Ja ☐ einmalig	☐ Nein ☐ jährlich	☒ einmalig + jährlich
---	--	---

Ergebnisplan

Erträge	2.024.350 €
Aufwendungen	3.109.000 €
Verminderung Eigenkapital	1.084.650 €

Investitionsplan

Einzahlungen	7.897.550 €
Auszahlungen	11.299.100 €
Eigenanteil	3.419.550 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
 durch
☒ Haushaltsmittel im Sonderprojekt „Rahmenplan Innenstadt“
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Budget	Jahr	Investitionsplan Betrag	Ergebnisplan Betrag
594	2015	-1.175.000	-99.750
594	2016	-429.250	-143.100
594	2017	-308.200	-231.750
594	2018	-342.650	-217.750
594	2019	-369.250	-86.750
594	2020-22	-795.200	-305.550
Gesamt		-3.419.550	-1.084.650

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss beschließt, den Empfehlungen der Jury zum Verfahren Mehrfachbeauftragung Neugestaltung Marktplatz zu folgen und das Büro SCAPE aus Düsseldorf auf Grundlage seines Planungskonzeptes und unter Beachtung der Hinweise und Empfehlungen der Jury mit der weiteren Planung zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Abstimmungen und Klärungen herbeizuführen und das weitere Planungsverfahren in Gang zu setzen.

Begründung:

1. Vorgeschichte / Hintergrund

Die Neugestaltung des Marktplatzes von Rheine ist als Teilprojekt im Handlungsfeld A „Besondere Orte in der Innenstadt“ eine wichtige Maßnahme innerhalb des Rahmenplanes Innenstadt.

Als Ausgangspunkt der Entwicklung wurde am 29.11.2016 eine Ideenwerkstatt durchgeführt, bei der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Vorstellungen, Wünsche und Ideen einzubringen.

Die Ergebnisse wurden dokumentiert. Sie waren Bestandteil der Grundlagenermittlung (1. Arbeitsschritt im Verfahren zur Neugestaltung des Marktplatzes), deren Erkenntnisse und Aussagen bei der weiteren Planung zu behandeln sind.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 (Vorlage Nr. 045/17) die Ergebnisse der Werkstatt und die Ablaufplanung für das im nächsten Planungsschritt vorgesehene Verfahren der Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung der Vorplanung Marktplatz zur Kenntnis genommen.

2. Verfahren Mehrfachbeauftragung Vorplanungskonzept

Durch das Verfahren der Mehrfachbeauftragung sollte die planerische Grundlage für eine den Zielsetzungen des Rahmenplanes entsprechende, qualitätvolle und funktionsgerechte Neugestaltung des Marktplatzes geschaffen werden, die auf einem möglichst breiten Konsens der Rheiner Bürgerschaft und der betroffenen Akteure fußt.

Es wurden drei Büros beauftragt, in Konkurrenz zueinander eine Planungsidee zu entwickeln, die im Verlauf des Verfahrens den Stand einer Vorplanung erreicht.

Neben dem Marktplatz als Kern der Aufgabe sollten auch Ideen für die angrenzenden Bereiche – für den Kirchplatz und die Marktstraße – entwickelt werden. Grundlage der Bearbeitung war die in der Auslobung (Exposé) der Stadt formulierte Aufgabenstellung. Die der Stadt vorliegenden Unterlagen der Grundlagenermittlung inkl. der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt wurden den Büros zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Der Verfahrensablauf erfolgte gemäß der festgelegten Vorgehensweise:

27.01.2017 Verschickung des Exposés zur Aufgabenstellung an die Büros
08.02.2017 Rückfragenfrist Büros zur Aufgabenstellung
13.02.2017 Einführungskolloquium / 1. Jurysitzung, Klärung Fragen
27.03.2017 Abgabe 1 (Planungsidee) per Mail
31.03.2017 Zwischenkolloquium / 2. Jurysitzung (Präsentation der Ideen)
15.05.2017 Abgabe 2 (Endfassung Vorplanung)
anschließend Vorprüfung und Erstellung Vorprüfbericht (Stadt)
29.05.2017 Abschlusspräsentation der Arbeiten (öffentlich)
anschl. 3. Jurysitzung, Erörterung und Bewertung der Arbeiten
und Formulierung von Empfehlungen für den Bauausschuss

Eine Jury, die sich aus drei externen Fachleuten aus den Bereichen Stadt- und Freiraumplanung und drei Vertretern der Stadtverwaltung bzw. der Technischen Betriebe zusammensetzte, hat den Prozess begleitet und die Planungen geprüft und bewertet. Sie wurde dabei von einem Beratungsgremium ohne Stimmrecht unterstützt, das aus Vertretern von Politik, EWG, Kirche, Verkehrsverein und Ordnungsamt gebildet wurde.

3. Ergebnisse der Jurysitzung vom 29.05.2017

Der zur Jurysitzung erstellte Bericht der Vorprüfung hat festgestellt, dass alle eingereichten Arbeiten die formalen Vorgaben der Auslobung erfüllen. Hinsichtlich der inhaltlichen Kriterien galt dies weitgehend ebenfalls, einzelne zu hinterfragende Aspekte oder Klärungsbedarfe wurden aufgezeigt. Der Empfehlung des Vorprüfers, alle eingereichten Arbeiten zur weiteren Beurteilung zuzulassen, wurde seitens der Jury gefolgt.

In gemeinsamer Erörterung von Jury und Beratergremium wurden die jeweiligen Stärken und Schwächen der Arbeiten herausgearbeitet und erörtert.

Im Ergebnis sprachen sich die sechs stimmberechtigten Jurymitglieder **einstimmig** für das Planungskonzept des Büros SCAPE aus Düsseldorf aus und begründeten die Bewertung wie folgt:

- Klare Ablesbarkeit und Gliederung der Elemente / Teilbereiche Kirchplatz (sakraler Ort, „grüner“ Platz) und Marktplatz (weltlicher Ort, „steinerner“ Platz)
- gelungene Positionierung des Brunnens im Osten des Platzes im Übergangsbereich zwischen Marktplatz und Kirche; ohne Beeinträchtigung der nutzbaren Flächen des Platzes
- damit korrespondierende Verortung des Baumes / Aufenthaltsbereiches im Westen des Marktplatzes
- die Anordnung der Möblierung insgesamt und der Bänke und Spielgeräte im Bereich des Baumes unterstützen die Aufenthaltsqualität
- die hohen Ansprüche an eine Multifunktionalität des Platzes sind gewährleistet
- qualitativ hochwertige Vorschläge zu Pflasterung

Für eine weitere Bearbeitung der Planung formulierte die Jury hinsichtlich der

Arbeit des Büros SCAPE folgende Empfehlungen:

1. Die Übergänge vom Marktplatz zu den anliegenden Straßen (insbesondere zur Münsterstraße) sind zu bearbeiten, v. a. im Hinblick auf die bestehende politische Beschlusslage (Beachtung der Beschlüsse zum Ausbau des 2. Bauabschnittes Münsterstraße und zum Gestaltungskatalog für die Fußgängerzone Innenstadt). Abweichungen sind zu begründen und im weiteren Verfahren mit der Stadtverwaltung zu erörtern und zu klären.
2. Die Auswahl der Ausstattungsgegenstände, wie z. B. Möblierung und Leuchten, hat den politisch beschlossenen Gestaltungskatalog zu berücksichtigen. Auch hier sind Abweichungen zu begründen und im weiteren Verfahren mit der Stadtverwaltung zu erörtern und zu klären.
3. Die verwendeten Materialien/Pflasterung sind im Hinblick auf Barrierefreiheit und Einhaltung des Budgets zu prüfen.

Die Arbeiten der Büros FSWLA und GREENBOX wurden nicht in eine weitere Rangfolge gesetzt.

4. Erfordernis der Beschlussfassung

Gemäß der am 02.02.2017 im Bauausschuss vorgestellten Ablaufplanung des Verfahrens Mehrfachbeauftragung und den Vorgaben der Auslobung zum Verfahren wird das Büro, welches das von der Bewertungskommission favorisierte Planungskonzept erstellt hat, dem Bauausschuss für die weitere Planung und Bearbeitung empfohlen.

Zur Wahrung des Wettbewerbsgedankens und als Grundlage für das Verfahren war dem „Sieger“-Büro die Beauftragung zur weiteren Bearbeitung – unter dem Vorbehalt eines entsprechenden politischen Beschlusses – in Aussicht zu stellen.

Ziel des Verfahrens Mehrfachbeauftragung war – neben der Festlegung eines Planungskonzeptes als Grundlage für die weitere Bearbeitung – auch, einen „Partner“ für die weitere Bearbeitung zu finden, mit dem gemeinsam eine qualitätsvolle und zielgerichtete Gestaltung des Marktplatzes erarbeitet werden kann.

Auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch den Bauausschuss wird die Verwaltung in die Lage versetzt, mit dem Büro SCAPE die weiteren Planungsschritte und dafür erforderlichen Klärungen und Abstimmungen herbei zu führen.

5. Ausblick auf das weitere Vorgehen

Sofern der Bauausschuss den Empfehlungen der Bewertungskommission folgt, wird das Büro SCAPE mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.

Ziel ist es dann zunächst, eine Entwurfsplanung zu erstellen, die wiederum dem Bauausschuss vorzustellen ist. Für die Planung ist ein Offenlagebeschluss zu erwirken.

Auf dieser Grundlage kann die Entwurfsplanung dann im Rahmen des Förderan-

trages 2018 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Ab 2018 kann dann die weitere technische Planung, Ausschreibung und Umsetzung erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1: Planunterlagen SCAPE – Auszüge aus der Präsentation
Abschlusskolloquium
- Anlage 2: Planunterlagen FSWLA – Auszüge aus der Präsentation
Abschlusskolloquium
- Anlage 3: Planunterlagen GREENBOX – Auszüge aus der Präsentation
Abschlusskolloquium